

# Jahresbericht 2020

Teilstationäre Wohngruppe und Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen



beraten & unterstützen

## Teilstationäre Wohngruppe und Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen nach §§67 SGB XII

Bauerstraße 38 \* 41836 Hückelhoven  
Tel. 02433 901720 \* Fax 02433 901271  
btwf9200@awo-hs.de

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.  
Siemensstraße 7 \* 52525 Heinsberg  
02452 182-0 \* info@awo-hs.de  
[www.awo-hs.de](http://www.awo-hs.de)  
[www.facebook.com/awoHS](https://www.facebook.com/awoHS)  
[www.instagram.com/awoHS](https://www.instagram.com/awoHS)



Einfach viel bewegen.  
AWO im Kreis Heinsberg

# INHALT

Vorwort	3
<b>Teilstationäre Wohngruppe</b>	
<b>I. Inanspruchnahme unserer teilstationären Frauenwohngruppe</b>	4
Anfragen	4
Verweildauer und Zielerreichung	4
Wohnsituation nach Entlassung aus unserer Wohngemeinschaft	4
<b>II. Sozialdaten der Frauen</b>	5
Altersstruktur	5
Schulabschlüsse	5
Berufsausbildung	5
Berufliche Tätigkeiten bei Einzug	5
Berufliche Tätigkeiten bei Auszug	5
<b>III. Besondere Lebensverhältnisse, die im Jahr 2020 zu einer Aufnahme in die Wohngruppe geführt haben</b>	6
Schulden	6
Suchtproblematik	6
Arbeitslosigkeit	6
Gewalterfahrung	6
Psychische Probleme	6
<b>IV. Allgemeine Informationen</b>	6
Ausstattung	6
Aufgabenbereich	6
Gruppenangebote	6/7
Einzelfallhilfe	7
Weiterbetreuung	7
<b>V. Öffentlichkeitsarbeit</b>	7
<b>Ambulant Betreutes Wohnen</b>	
<b>I. Inanspruchnahme Ambulant Betreutes Wohnen</b>	8
Klientinnen	8
Anfragen	8
Dauer der Inanspruchnahme	8
Wohnsituation nach Beendigung	9
Bisherige Betreuungsdauer	9
<b>II. Sozialdaten der Frauen</b>	9
Altersstruktur	9
Schulabschlüsse	9
Berufsausbildung	10
Berufliche Tätigkeiten bei Aufnahme	10
Berufliche Tätigkeiten bei Abschluss	10
<b>III. Besonderheiten, die im Jahr 2020 zu einer Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen geführt haben</b>	11
Schulden	11
Suchtproblematik	11
Arbeitslosigkeit	11
Gewalterfahrung	11
Psychische Probleme	11
Ziel	11

## Vorwort

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Arbeit in unserer Einrichtung, der „Teilstationären Wohngruppe und dem Ambulant Betreuten Wohnen für Frauen nach §67 SGB XII“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V., im Berichtsjahr 2020. Der Jahresbericht fasst die wesentlichen Fakten und Zahlen des vergangenen Arbeitsjahres zusammen und bezieht sich auf das Berichtsjahr 2020.

An dieser Stelle möchten wir uns auch für die engagierte Unterstützung bedanken, welche die Frauenwohngruppe und unser Ambulant Betreutes Wohnen im vergangenen Jahr von Seiten diverser Kooperationspartner erhalten hat.

Allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben, gilt unser Dank.

Hückelhoven, Mai 2021  
Elke Burbaum  
(Dipl. Sozialpädagogin)

## Unser Team

**Elke Burbaum**, Diplom Sozialpädagogin, Leiterin der Wohngruppe

**Sabine Tim**, Familienpflegerin

**Julia Moutarde**, Familienpflegerin (bis Ende November 2020)

**Aileen Bienen**, Familienpflegerin

**Sonja Cleven**, Familienpflegerin im Anerkennungsjahr (seit 01.09.2020)

**Sylvia Lengersdorf**, Erzieherin (seit 01.10.2020)

**Ute Wild**, Familienpflegerin (seit 01.12.2020)

**Maya Kunert**, Studentin der Sozialen Arbeit (seit Oktober 2019)

Seit 2004 ist unsere Frauenwohngruppe nach DIN EN ISO 9001 und AWO Qualitätskriterien zertifiziert. Damit finden Sie in uns einen zuverlässigen Partner, der nachweislich für qualitativ hochwertige Arbeit steht.





### Teilstationäre Wohngruppe

#### I. Inanspruchnahme unserer teilstationären Frauenwohngruppe

In den letzten 10 Jahren lebten 161 Klientinnen in der Frauenwohngruppe der Arbeiterwohlfahrt, Bauerstr. 38-40 in Hückelhoven.

Im Jahr 2020 wohnten insgesamt 13 Frauen in unserer Wohngemeinschaft (Vergleich 2019: ebenfalls 13 Frauen), wovon sechs Frauen neu aufgenommen wurden.

Vier Frauen verließen im Gegenzug im Laufe des Jahres 2020 unsere Wohngruppe.

#### **Bewohnerinnen der Frauenwohngruppe:**

Neuaufnahmen	2020	6
Übernahmen aus	2019	7
Übernahmen in	2021	9

#### **Anfragen für unsere teilstationäre Wohngruppe**

Es erreichten uns 28 Anfragen im Laufe des Jahres 2020, davon angeregt durch:

Empfehlungen anderer Einrichtungen/Kooperationspartner	20
Empfehlung durch Angehörige	2
Broschüre mit Darstellung des Leistungsangebotes	0
Internet	1
Mundpropaganda	1
Anfrage durch vorherige Inanspruchnahme des Leistungsangebots	2
Empfehlung durch andere AWO Einrichtungen	1
keine Angaben	0
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>

Da sechs Frauen 2020 in die Frauenwohngruppe der AWO neu aufgenommen wurden, verbleiben 22 Anfragen, die wie folgt bearbeitet bzw. weitergeleitet wurden:

nur Beratungsgespräche	4
zuständige Jugendämter	0
Frauenhäuser	1
andere SGB XII – Einrichtungen bzw. Fachberatungsstellen	1
Bedarf nicht mehr gegeben/andere Lösung gefunden	1
Ambulant Betreutes Wohnen	0
Weiterleitung an eine Familienberatungsstelle	0
Warteliste	15
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>

### **Verweildauer in unserer teilstationären Wohngruppe und Zielerreichung:**

Gesamte Verweildauer der vier Bewohnerinnen, die die Wohngruppe im Jahr 2020 verlassen haben:

Verweildauer in Monaten (bis zu...)	Anzahl der Bewohnerinnen
1	0
3	1
7	0
12	2
24	0
36	0
48	0
84	1
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

Eine Frau verstarb.

Eine andere Frau musste aufgrund ihres Konsumverhaltens aus der Frauenwohngruppe ausziehen.

Nach Stabilisation in unserer Frauenwohngruppe leben zwei Frauen nach dem Auszug in einer Bedarfsgemeinschaft.

Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, können Frauen, die über einen längeren Zeitraum in der Wohngruppe verweilen, insgesamt besser stabilisiert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die neu erlernten Verhaltensweisen auch über den Aufenthalt in der Wohngruppe hinaus eigenständig beibehalten werden, erhöht sich. Das belegen die Rückmeldungen ehemaliger Bewohnerinnen, die erfreulicherweise auch nach Beendigung der Maßnahme noch den Kontakt zu unserer Einrichtung halten.

### **Wohnsituation nach Entlassung aus unserer Wohngemeinschaft:**

eigene Wohnung	0
bei Freunden	1
in eine Bedarfsgemeinschaft gezogen	2
andere SGB XII Einrichtung	0
Aufnahme durch Verwandte	0
Einzug in die AWO Trainingswohnung	0
BeWo für ältere Menschen	0
Mutter-Kind-Einrichtung	0
verstorben	1
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>
<b>davon weiter betreute Frauen</b>	<b>0</b>



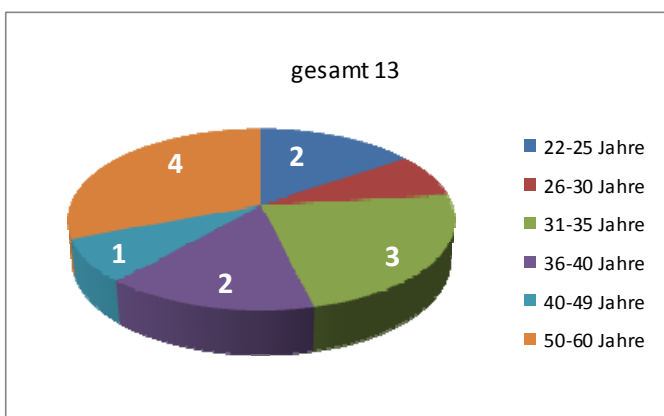
### II. Sozialdaten der Frauen

#### Altersstruktur

Im Gegensatz zu den Vorjahren suchten im Jahr 2020 zunehmend auch ältere Frauen die Aufnahme in die Wohngemeinschaft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle im Jahr 2020 anwesenden Bewohnerinnen nach Altersstruktur.

Alter	Anzahl der Bewohnerinnen
18-21 Jahre	0
22-25 Jahre	2
26-30 Jahre	1
31-35 Jahre	3
36-40 Jahre	2
40-49 Jahre	1
50-60 Jahre	4
60-65 Jahre	0
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>



#### Schulabschlüsse der Frauen bei Aufnahme in die WG im Jahr 2020

nicht in Deutschland anerkannt	0
kein Abschluss	1
Sonderschule	1
Hauptschule 9. Klasse	2
Hauptschule 10. Klasse	5
Realschule	2
Fachabitur	1
Abitur	1
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>

#### Berufsausbildung

##### aller Bewohnerinnen in 2020 zu Beginn der Maßnahme

ohne Berufsausbildung	8
in beruflicher oder schulischer Ausbildung	0
Schülerin	0
Bildungsmaßnahme	0
Verkäuferin	1
Taxifahrerin	1
Examierte Krankenschwester	0
Altenpflegehelferin	0
Friseurin	1
MTA	1
Hauswirtschafterin	1
Bürogehilfin	0
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>

Während der Betreuung erfolgt die Klärung der schulischen bzw. beruflichen Perspektiven.

#### Berufliche Tätigkeiten der in 2020 ausgezogenen Frauen bei Einzug in die WG

ohne Arbeit	4
berufsbildende Maßnahmen	0
Warteliste für Ausbildungsplatz	0
Schülerin	0
Ausbildung	0
arbeitsunfähig	0
geringfügige Beschäftigung	0
Rente	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

#### Berufliche Tätigkeiten der in 2020 ausgezogenen Frauen bei Auszug aus der WG

ohne Arbeit	2
Verkäuferin	1
Schülerin	0
Warteliste für Ausbildungsplatz	0
arbeitsunfähig	0
geringfügige Beschäftigung	0
Rente	0
verstorben	1
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>



### III. Besonderheiten, die im Jahr 2020 zu einer Aufnahme in die Wohngruppe geführt haben

Alle Bewohnerinnen der Wohngruppe waren gemäß §567 SGB XII wohnungs- und mittellos oder von Obdachlosigkeit bedroht. Darüber hinaus waren sie zum Zeitpunkt der Aufnahme bzw. auch schon vorher in besonderen sozialen Schwierigkeiten und nicht in der Lage, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu bewältigen.

#### **Besonderheiten, die zu einer Aufnahme geführt haben:** (Mehrfachnennungen möglich)

Kontaktabbruch zur eigenen Familie bzw. große Probleme im Elternhaus	6
Trennung vom Ehe- oder Lebenspartner	5
gewaltgeprägte Umstände	6
Arbeitslosigkeit	6
ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse	6
Schulden in unterschiedlicher Höhe	6
Suchtprobleme in unterschiedlichem Ausmaß (insbesondere Cannabis, Amphetamine, Alkohol)	4
psychische Probleme mehr oder weniger stark ausgeprägt	6
sexuelle Belästigung	2
Straffälligkeit	0

#### **Inbesondere sind folgende Problematiken zu beobachten:**

##### **Schulden**

In der Regel haben die Bewohnerinnen Probleme im Umgang mit Geld. Individuelle Beratung sowie Unterstützung bei der Schuldenregulierung sind dringend erforderlich.

##### **Suchtproblematik**

Frauen, die mit einer Suchtproblematik zu uns kommen, wird die Aufnahme nur bewilligt, wenn sie die Bereitschaft zeigen, an ihrem Problem zu arbeiten. Konkret heißt das, Anbindung: an eine Drogenberatung, regelmäßige Arztkontakte und gegebenenfalls Aufnahme einer Entgiftungsbehandlung.

Des Weiteren wird bei Frauen, bei denen eine Suchtproblematik bekannt ist, die Bereitschaft vorausgesetzt, in regelmäßigen Abständen ein Drogenscreening durchführen zu lassen sowie die Bereitschaft, an Selbsthilfegruppen teilzunehmen. Bei massiven Suchtproblemen, bei denen eine ambulante Beratung bzw. Therapie nicht ausreicht, wird eine Langzeittherapie angestrebt.

##### **Arbeitslosigkeit**

Fast alle Frauen benötigen Unterstützung bei der Suche und Vermittlung einer geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. Hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit.

##### **Gewalterfahrung**

Frauen, die in unserer Einrichtung Hilfe suchen, kommen

sehr häufig aus gewaltgeprägten Lebensumständen, sei es, dass sie diese im Elternhaus, in der Ehe oder in einer eheähnlichen Partnerschaft erfahren haben. Hierzu gehören insbesondere Gewaltanwendungen gegen sie selbst oder andere Familienmitglieder, Verwahrlosung in Kindheit und Jugend, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigungen.

##### **Psychische Probleme**

Die Frauen sind aufgrund ihrer Biographien bzw. Lebenssituationen oft stark psychisch belastet und weisen in den allermeisten Fällen in unterschiedlich ausgeprägtem Maße, Verhaltensauffälligkeiten auf.

Darüber hinaus leiden die Frauen zu Beginn der Aufnahme häufig, bedingt durch ihre Vorgeschichte, an Depressionen. Zum Teil betrauern sie aber auch den Verlust der eigenen Wohnung und fühlen sich orientierungslos.

### IV. Allgemeine Informationen

#### **Ausstattung der Wohngruppe**

Die Räumlichkeiten der Wohngruppe im Sozialzentrum Hückelhoven umfassen mehr als 350 m<sup>2</sup>.

Es können bis zu neun Frauen in einem eigenen Zimmer innerhalb unserer Frauenwohngruppe leben. Jeweils drei bzw. vier Frauen teilen sich ein Badezimmer. Zwei Frauen haben ein eigenes Bad.

Die Wohngruppe ist zur gemeinsamen Nutzung mit einer geräumigen Wohnküche und einem Wirtschaftsraum mit zwei Waschmaschinen und zwei Trocknern, ausgestattet.

Die drei Büroräume der Betreuungskräfte sind in die Räumlichkeiten der Frauenwohngruppe integriert. Bei Bedarf können weitere Büroräume im Gesundheits- und Sozialzentrum genutzt werden.

#### **Aufgabenbereich**

Während des Aufenthaltes in der Frauenwohngruppe wird versucht, eine Stabilisierung der Frauen, insbesondere durch das Aufarbeiten der persönlichen Schwierigkeiten zu erreichen und sie sozial zu integrieren. Die Frauen sollen lernen, selbstbewusst die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und die Zeit in der Wohngruppe nutzen, um mit Hilfe des Betreuungspersonals auf eine eigenständige Lebensführung hinzuwirken.

#### **Gruppenangebote**

Fest integrierte Bestandteile der Arbeit in der Frauenwohngruppe sind die regelmäßigen, meist monatlich, stattfindenden verpflichtenden Gruppengespräche, die während der Coronazeit eine große Herausforderung waren und sind. In diesen Gesprächen, können die Frauen Probleme, die im Rahmen des Zusammenlebens in der Gruppe auftreten, offen ansprechen. Gemeinsam wird dann versucht, Lösungen für die bestehenden Probleme zu finden und diese zu beseitigen. Aber auch andere Themen, die für die Frauen von Bedeutung sind, können hier diskutiert und bearbeitet werden.





Die Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben sowie Kritik zu ertragen wird in diesem Rahmen eingeübt. Diese Prozesse führen zu einem wachsenden Selbstbewusstsein, sowie zur Wahrnehmung von Selbst- und Fremdbild. Zum Gruppengespräch wird normalerweise eine gemeinsam zubereitete Mahlzeit eingenommen, was in 2020 aufgrund von Corona nicht möglich war. Hierfür würden die Bewohnerinnen im Vorfeld mit einer Betreuerin gemeinsam einkaufen gehen und den Tisch decken bzw. im Anschluss gemeinsam aufräumen.

Zusätzlich wurden in der Vergangenheit gemeinsame Frühstücke oder ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen angeboten. Hierbei wurde gemeinsam nach Rezepten recherchiert, bzw. der Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeit wurde von den Betreuerinnen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde die anschließende Pflege der Küche angeleitet. Sobald diese gemeinsamen Aktivitäten wieder möglich sind, werden sie den Bewohnerinnen wieder angeboten. Die Teilnahme an den Gruppengesprächen ist verpflichtend.

Ziel ist es, durch die gemeinsamen Mahlzeiten eine familiäre Atmosphäre zu schaffen, die das Gruppengefühl stärkt und den Frauen die Möglichkeit bietet, in einer entspannten Situation über die Dinge zu sprechen, die sie erlebt haben, die sie bewegen, die sie interessieren, die ihnen wichtig sind. Das gemeinsame Essen bringt den Frauen, die oftmals eine bewegte Vergangenheit haben, ein Stück Normalität und Ruhe zurück, ohne auf Ablehnung zu stoßen.

Darüber hinaus wurden und werden hoffentlich bald wieder Feste wie Geburtstage, Ostern, Weihnachten etc. gemeinsam vorbereitet und gefeiert.

Des Weiteren wurden Bildungsangebote zu den verschiedensten Themen angeboten, z.B. Brandschutz, Hygiene, Erste Hilfe sowie Wendo, aber auch Bastel- oder Sportangebote und gemeinsame Ausflüge standen auf dem Programm.

### **Einzelfallhilfe**

Um die Frauen zu einem eigenständigen Leben hinzuführen, benötigen sie regelmäßig Einzelgespräche, Unterstützung und Beratung bei ihren vielschichtigen Problemen sowie Beistand in Krisensituationen. In einzelnen Fällen kann auch die Hinführung zu einer weiterführenden Beratung oder Therapie notwendig werden.

Des Weiteren bieten wir den Frauen Beratung und Begleitung in sämtlichen lebenspraktischen Dingen sowie bei Behördenangelegenheiten.

### **Weiterbetreuung bzw. Betreuung in der eigenen Wohnung**

Unser Ambulant Betreutes Wohnen ermöglicht einen Handlungsspielraum zur Unterstützung von Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in ihrer eigenen Wohnung nach Auszug aus unserer Wohngemeinschaft.

Eine Wiedereingliederung der Frauen in Lebensverhältnisse,

die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, gelingt deutlich besser, wenn ein fortlaufendes Betreuungsangebot durch vorher gegangene Beziehungsarbeit über den Aufenthalt in der WG hinaus besteht. Ohne das Angebot der nachgehenden Hilfen laufen viele der zuvor durchgeführten Maßnahmen ins Leere. Das Angebot dieser Hilfe festigt und sichert den Erfolg der bereits eingeleiteten Maßnahmen und trägt zur Verhinderung der erneuten Inanspruchnahme von Leistungen einer Einrichtung für Wohnungslose bei.

### **V. Öffentlichkeitsarbeit**

- \* Veröffentlichung von Presseartikeln in den regionalen Zeitungen
- \* Flyer-Versand an diverse Kooperationspartnern
- \* Arbeitskreis mit anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- \* Kontakte zu diversen Behörden und Institutionen



### Ambulant Betreutes Wohnen

Neben dem Angebot unserer teilstationären Frauenwohngruppe, bieten wir hilfesuchenden Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten die Möglichkeit eines Ambulant Betreuten Wohnens in einer unserer drei Trainingswohnungen im angrenzenden Gesundheits- und Sozialzentrum der AWO, in der eigenen Wohnung bzw. im Sozialraum der Frauen sowie in den Büroräumen der Frauenwohngruppe.

### I. Inanspruchnahme

In 2020 lebten durchgängig drei Frauen in unseren drei Trainingswohnungen.

In den Trainingswohnungen können Frauen in einem Studio mit eigenem Bad selbständiges Leben und Wohnen trainieren. Sie können probieren, wie es sich anfühlt, den Alltag selbst zu organisieren, ihren Verpflichtungen nachzukommen und soziale Kontakte zu pflegen. Die Betreuerinnen stehen ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite, damit sie nach der Trainingsphase ihr Leben in einer eigenen Wohnung akzeptabel gestalten können

43 Frauen (Vgl. 2019: 42 Frauen) wurden in 2020 durch uns ambulant in ihrer eigenen Wohnung bzw. unseren Trainingswohnungen begleitet.

Zwei Frauen sind älter als 65 Jahre und werden daher durch den Kreis Heinsberg als Kostenträger unterstützt.

Im Jahr 2020 wurden zehn Frauen neu ins Ambulant Betreute Wohnen aufgenommen.

Sieben Frauen beendeten im Gegenzug im Laufe des Jahres 2020 unsere Ambulante Hilfe.

### Klientinnen des Ambulant Betreuten Wohnens (einschließlich Betreuung nach Auszug aus der WG):

Neuaufnahmen	2020	10
Übernahmen aus	2019	32
Übernahmen in	2021	35

### Anfragen für unser Ambulant Betreutes Wohnen

Es erreichten uns 24 Anfragen im Laufe des Jahres 2020, davon angeregt durch:

Empfehlungen anderer Einrichtungen/Kooperationspartner	17
Empfehlung durch Angehörige	5
Broschüre mit Darstellung des Leistungsangebotes	0
Internet	0
Mundpropaganda	0
Anfrage durch vorherige Inanspruchnahme des Leistungsangebots	0
Empfehlung durch andere AWO Einrichtungen	0
Empfehlung durch AWO Mitarbeiter*innen	2
keine Angaben	0
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>

Da zehn Frauen 2020 in die Frauenwohngruppe der AWO aufgenommen wurden, verbleiben 14 Anfragen, die wie folgt bearbeitet bzw. weitergeleitet wurden:

nur Beratungsgespräche	10
zuständige Jugendämter	0
Frauenhäuser	0
andere SGB XII – Einrichtungen bzw. Fachberatungsstellen	4
Bedarf nicht mehr gegeben/andere Lösung gefunden	0
Ambulant Betreutes Wohnen	0
Weiterleitung an eine Familienberatungsstelle	0
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>

### Dauer der Inanspruchnahme und Zielerreichung der Frauen, die das Ambulant Betreute Wohnen in 2020 beendeten:

Dauer der Inanspruchnahme von den sieben Frauen, bei denen unsere Hilfe im Jahr 2020 endete.

Inanspruchnahme in Monaten (bis zu...)	Anzahl der Klientinnen
1	1
2	1
3	4
12	1
24	0
36	0
48	0
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

Für zwei Klientinnen konnte innerhalb von drei Monaten keine angemessene Wohnung gefunden werden und die Hilfe musste beendet werden.

Eine Klientin entschied sich dafür, bei den Eltern ihres Freundes wohnen zu bleiben und die Hilfe zu beenden.

Für eine weitere Klientin wurde eine Wohnung gefunden. Danach sah die Klientin die Hilfe als erfolgreich beendet.

Eine Klientin konnte aufgrund ihrer instabilen Psyche nicht weiterbetreut werden und wurde an eine andere Institution weitergeleitet.

Eine Klientin schaffte es nicht, selbständig mit ihrem Partner in einer Bedarfsgemeinschaft zu leben und zog zurück in die Frauenwohngruppe.

Die siebte Frau wurde aufgrund ihrer vielschichtigen Problemlage an die Fachberatungsstelle der Caritas für Wohnungslose weitergeleitet um dort die Zuständigkeit ihrer Hilfe klären zu können.





### Wohnsituation nach Beendigung des Ambulant Betreuten Wohnens

#### Dauer der bisherigen Ambulanten Betreuung in der eigenen Wohnung bzw. Trainingswohnung:

eigene Wohnung	1
bei Freunden	1
in eine Bedarfsgemeinschaft gezogen	0
andere SGB XII Einrichtung	0
Aufenthalt unbekannt	4
Einzug in die AWO Trainingswohnung	0
BeWo für ältere Menschen	0
Einzug Frauenwohngruppe	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

Im Jahr 2020 wurden von uns insgesamt 41 Frauen in ihrer eigenen Wohnung und 3 Frauen in unseren Trainingswohnungen betreut. Wovon 30 Frauen in 2020 übernommen wurden.

#### Bisherige Betreuungsdauer der 44 Frauen:

Dauer der Ambulanten Betreuung in Monaten (bis zu...)	Anzahl der Klientinnen
1	0
6	10
12	6
18	1
24	8
30	1
36	9
48	6
5 Jahre	1
6 Jahre	2
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>

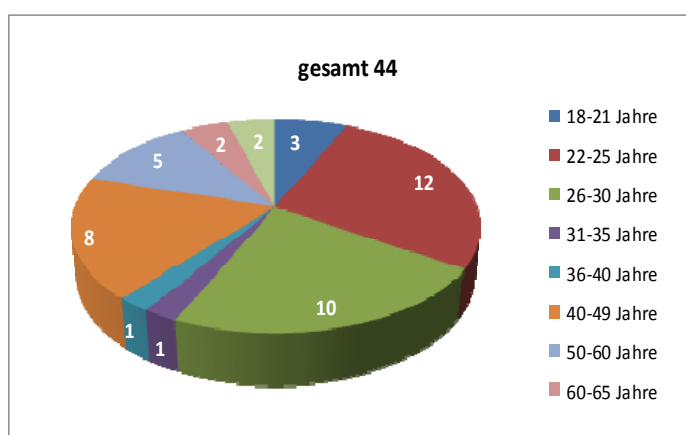
## II. Sozialdaten der Frauen

### Altersstruktur

Im Gegensatz zu den Vorjahren suchten im Jahr 2020 zunehmend auch ältere Frauen die Aufnahme in die Wohngemeinschaft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt diejenigen Frauen, die im Jahr 2020 in ihrer eigenen Wohnung bzw. unseren Trainingswohnungen betreut wurden oder werden.

Alter	Anzahl der Klientinnen
18-21 Jahre	3
22-25 Jahre	12
26-30 Jahre	10
31-35 Jahre	1
36-40 Jahre	1
40-49 Jahre	8
50-60 Jahre	5
60-65 Jahre	2
Älter 65 Jahre	2
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>



### Schulabschlüsse der Frauen bei Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen im Jahr 2020

nicht in Deutschland anerkannt	0
kein Abschluss	1
Sonderschule	1
Hauptschule 8. Klasse	1
Hauptschule 9. Klasse	1
Hauptschule 10. Klasse	2
Realschule	4
Fachabitur	0
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>



### Berufsausbildung aller Klientinnen in 2020 zu Beginn der Maßnahme:

ohne Berufsausbildung	25
in Deutschland nicht anerkannte Ausbildung	1
Werkstatt für Menschen mit Behinderung	0
in beruflicher oder schulischer Ausbildung	2
Warteliste für Ausbildungsplatz	1
Bäckereifachverkäuferin	1
Lageristin	1
Pädagogin	2
Taxifahrerin	1
Examierte Krankenschwester	1
Altenpflegehelferin	2
Sozialhelferin	1
Bürogehilfin	2
Köchin	1
Großhandelskauffrau	1
Bekleidungsneiderin	1
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>

### Berufliche Tätigkeiten der in 2020 aus dem Ambulant Betreuten Wohnen in der eigenen Wohnung entlassenen Frauen bei Aufnahme

ohne Arbeit	6
berufsbildende Maßnahmen	0
Werkstatt für Menschen mit Behinderung	0
Schülerin	1
Ausbildung	0
arbeitsunfähig	0
geringfügige Beschäftigung	0
Rente	0
Schwangerschaft	0
Elternzeit	0
Lageristin	0
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

### Berufliche Tätigkeiten der in 2020 aus dem Ambulant Betreuten Wohnen in der eigenen Wohnung entlassenen Frauen bei Abschluss

ohne Arbeit	6
berufsbildende Maßnahmen	0
Werkstatt für Menschen mit Behinderung	0
Schülerin	1
Warteliste für Ausbildung	0
arbeitsunfähig	0
geringfügige Beschäftigung	0
Rente	0
verstorben	0
Elternzeit	0
Lageristin	0
Altenpflegerin	0
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

### Berufliche Tätigkeiten der in 2020 der weiterhin Ambulant Betreuten in der eigenen Wohnung

ohne Arbeit	21
arbeitsunfähig	2
Schwangerschaft	0
Elternzeit	4
Maßnahmen gefördert durch das Jobcenter	0
geringfügige Beschäftigung	2
Schülerin	0
Ausbildung	1
Altenpflegerin	1
Krankenpflegerin	1
Rente	4
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>

Eine Frau beendete im Jahr 2020 Ihre Berufsausbildung zur Familienpflegerin.

Zwei andere Frauen sind als geringfügig Beschäftigte angestellt.

Eine Frau arbeitet weiterhin als Altenpflegerin und eine andere als Krankenpflegerin.



### III. Besonderheiten, die im Jahr 2020 zu einer Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen geführt haben

Alle Klientinnen des Betreuten Wohnens, waren gemäß der §§ 67 ff SGB XII wohnungs- und mittellos oder von Obdachlosigkeit bedroht. Darüber hinaus waren sie zum Zeitpunkt der Aufnahme bzw. auch schon vorher in besonderen sozialen Schwierigkeiten und nicht in der Lage, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu bewältigen.

**Besonderheiten, die zu einer Aufnahme geführt haben:**  
(Mehrfachnennungen möglich)

Kontaktabbruch zur eigenen Familie bzw. große Probleme im Elternhaus	3
Trennung vom Ehe- oder Lebenspartner	1
gewaltgeprägte Umstände	1
Arbeitslosigkeit	0
ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse	0
Schulden in unterschiedlicher Höhe	0
Suchtprobleme in unterschiedlichem Ausmaß (insbesondere Cannabis, Amphetamine, Alkohol)	0
psychische Probleme mehr oder weniger stark ausgeprägt	0
sexuelle Belästigung	1
Straffälligkeit	0
Probleme mit Vermieter	1
Wohnungslosigkeit	3

#### Inbesondere sind folgende Problematiken zu beobachten:

##### **Schulden**

In der Regel haben die Klientinnen Probleme im Umgang mit Geld. Individuelle Beratung sowie Unterstützung bei der Schuldenregulierung sind dringend erforderlich.

##### **Suchtproblematik**

Frauen, die mit einer Suchtproblematik zu uns kommen, wird die Aufnahme nur bewilligt, wenn sie die Bereitschaft zeigen, an ihrem Problem zu arbeiten. Konkret heißt das, Anbindung an eine Drogenberatung, regelmäßige Arztkontakte und gegebenenfalls Aufnahme einer Entgiftungsbehandlung.

Des Weiteren wird bei Frauen, bei denen eine Suchtproblematik bekannt ist, die Bereitschaft vorausgesetzt, an Selbsthilfegruppen teilzunehmen. Bei massiven Suchtproblemen, bei denen eine Beratung bzw. Therapie nicht ausreicht, wird eine Langzeittherapie angestrebt.

##### **Arbeitslosigkeit**

Fast alle Frauen benötigen Unterstützung bei der Suche und Vermittlung einer geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. Hier besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit.

##### **Gewalterfahrung**

Frauen, die in unserer Einrichtung Hilfe suchen, kommen sehr häufig aus gewaltgeprägten Lebensumständen, sei es, dass sie diese im Elternhaus, in der Ehe oder in einer eheähnlichen Partnerschaft erfahren haben. Hierzu gehören insbesondere

Gewaltanwendungen gegen sie selbst oder andere Familienmitglieder, Verwahrlosung in Kindheit und Jugend, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigungen.

##### **Psychische Probleme**

Die Frauen sind aufgrund ihrer Biographien bzw. Lebenssituationen oft stark psychisch belastet und weisen in den allermeisten Fällen in unterschiedlich ausgeprägtem Maße, Verhaltensauffälligkeiten auf.

Darüber hinaus leiden die Frauen zu Beginn der Aufnahme häufig an Depressionen bedingt durch ihre Vorgeschichte. Zum Teil betrauern sie aber auch den Verlust der eigenen Wohnung und fühlen sich orientierungslos.

Die betreuten Frauen werden von uns in ihrem Alltag unterstützt, vor allem im Umgang mit Behörden, bei finanziellen Problemen und Schulden, bei gesundheitlichen Problemen, bei der Arbeitssuche und bei persönlichen Krisen. Das Ziel der Betreuung ist die Neubeschaffung einer Wohnung oder der Erhalt ihrer Wohnung, die Steigerung der Lebensqualität, die Integration in einen Beruf oder eine geeignete Beschäftigung, die Eingliederung in das soziale Umfeld sowie der Aufbau eines sozialen Netzwerks zur nachhaltigen persönlichen Stabilisierung.

Die Wohnungslosigkeit stellt meist nur das sichtbarste Merkmal der großen Anzahl von sozialen Problemen dar. Die wohnungslosen Frauen können ihre vielfältigen Probleme nicht mehr nachvollziehen und selbständig lösen: Überforderung bei alltäglichen und bürokratischen Anforderungen, fehlende finanzielle Sicherheit, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, soziale Isolierung oftmals verbunden mit psychischen Problemen sowie Suchtproblemen.

##### **Ziel**

Unsere ambulanten Hilfen bzw. unsere vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote zielen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse, der von uns betreuten Frauen, auf die Führung eines selbstwirksamen, eigenständigen, selbstverantwortlichen Lebens ab, um sie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu befähigen, und sie damit soweit wie möglich unabhängig von Sozialleistungen zu machen.